Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern

Band: 62 (2005)

Artikel: "Im Interesse der Wissenschaft und zur Ehre des Landes" : der Schutz der Findlinge im Kanton Bern

Autor: Maurer, Emanuel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-323882

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Emanuel Maurer*

«Im Interesse der Wissenschaft und zur Ehre des Landes» Der Schutz der Findlinge im Kanton Bern[1]

1. Einleitung

«Mögen Staat, Gemeinden und opferwillige Private zusammenstehen, damit es möglich wird, im Interesse der Wissenschaft und zur Ehre des Landes, die Denkmäler jener Periode vor der Zerstörung zu retten, welche, dem frühern organischen Leben verderblich, eine so reiche Quelle des Nutzens für die spätern Generationen geworden ist (...).»[2]

Was hier 1869 der aargauische Lehrer Friedrich Mühlberg (1840–1915) unter *«Denkmal»* und *«Quelle des Nutzens»* beschreibt, sind Steinblöcke, genauer gesagt Felsbrocken, die einst durch die Gletschervorstösse den Weg von den Alpen bis ins Mittelland und in den Jura zurückgelegt haben. Die geologisch betrachtet in einer fremden Gegend liegen gebliebenen Steine, die deshalb auch Findlinge oder erratische Blöcke genannt werden, finden heute kaum mehr Beachtung. Nur bei genauerem Hinsehen sind vielerorts die verwitterten Inschriften *«Staatlich geschütztes Naturdenkmal»* auf den Blöcken erkennbar. Sie zeugen von einer Zeit, als die Findlinge auf ein weit grösseres Interesse stiessen, und halten uns vor Augen, dass die menschliche Wertschätzung der Natur einem steten Wandel unterworfen ist. Die mittelländische Landschaft war bis weit ins 18. Jahrhundert an vielen Orten mit Findlingen übersät. Es ist nahe liegend, dass sie als willkommenes Baumaterial dienten. Viele Bauten des Mittelalters enthalten bearbeitete Findlingssteine, später wurden die Blöcke auch im Eisenbahn- und Strassenbau verwendet. Erst durch die landwirtschaftlichen Umwälzungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgte jedoch eine systematische Räumung der Findlinge von den Feldern und veränderte vielerorts das Landschaftsbild. Diese Entwicklung geschah nicht unbemerkt; im 19. Jahrhundert begannen die Geologen, das Verschwinden der erratischen Blöcke zu bedauern.

* Emanuel Maurer, Hallerstrasse 7, 3604 Thun

1 Der vorliegende Artikel ist Teil einer am historischen Institut der Universität Bern eingereichten Lizentiatsarbeit mit dem Titel: *«Im Interesse der Wissenschaft und zur Ehre des Landes»*. Der Schutz der Findlinge in der Schweiz – vom Anliegen der Naturforscher bis zur staatlichen Angelegenheit 1800–1945.

2 Mühlberg, Friedrich, Ueber die erratischen Bildungen im Aargau, in: Festschrift hrsg. von der aargauischen naturforschenden Gesellschaft zur Feier ihrer fünfhundertsten Sitzung. Aarau 1869, S. 265.

Das Überraschende dabei ist, dass zum ersten Mal ein Naturobjekt Gegenstand einer Schutzdiskussion wurde, ohne dass wirtschaftliche Nutzungsinteressen wie zum Beispiel in der Forstwirtschaft als Motiv vorhanden waren. Noch vor der Existenz einer Naturschutzbewegung fand in der Schweiz eine organisierte Kampagne zum Schutz der Findlinge statt. Die heute fast in Vergessenheit geratenen Zeugen der Eiszeit gehörten somit nicht nur zu den ersten geschützten Naturobjekten der Schweiz, der Findlingsschutz ebnete auch den Weg für die schweizerische Naturschutzbewegung und prägte ihre Anfänge mit. Die Naturforschende Gesellschaft Bern (NGB) spielte in der regionalen Umsetzung des Anliegens im Kanton Bern eine sehr aktive Rolle. Der Schutz der Findlinge gehörte zeitweise zu den dominierenden Themen der Gesellschaft. Prägend für das Engagement der NGB waren die Geologen Isidor Bachmann (Ende 19. Jh.) und Eduard Gerber (1. Hälfte 20. Jh.). Sie sorgten dafür, dass der Findlingsschutz im Kanton Bern bis weit ins 20. Jahrhundert in Wissenschafts- und Naturschutzkreisen stark verankert war.

Im vorliegenden Artikel wird in einem ersten Teil zusammenfassend die Entwicklung in der Schweiz von den Anfängen der Bemühungen zum Schutz der Findlinge über ihre Integration in die entstehende Naturschutzbewegung bis zur Umsetzung des Anliegens als staatliche Angelegenheit in der Zwischen- und Nachkriegszeit dargestellt.

Im zweiten Teil wird am Beispiel des Kantons Bern gezeigt, welche Akteure sich für den Findlingsschutz einsetzten und wie konkret auf regionaler Ebene Findlinge dauerhaft erhalten werden konnten.

2. Der Findlingsschutz in der Schweiz – Entwicklung und Bedeutung

Die Idee, sich aktiv gegen die Zerstörung der Findlinge einzusetzen, entstand im Kreis der Schweizer Naturforscher im 19. Jahrhundert. Verschiedene Ursachen sind dafür verantwortlich: Als Grundvoraussetzung mussten die Steine als eigenständige Naturobjekte wahrgenommen werden. Bereits im 18. Jahrhundert war den Naturbeobachtern klar, dass die zum Teil riesigen Blöcke aus weit entfernten Gebirgen stammen. Die Findlinge wurden dadurch für die Forscher zu interessanten Phänomenen, und die Schweizer Naturwissenschaftler waren gewillt, das Rätsel um die Art und Weise des Transportes der Steine zu lösen. Gleichzeitig begann im Geiste der neuen bürgerlichen Naturauffassung die Entdeckung der bisher wenig bekannten Alpen und deren Gletscher. Dank der intensiven Beobachtungen der Eisfelder und deren Ablagerungen konnten die beiden in der Schweiz populären Forschungsgebiete im 19. Jahrhundert miteinander verbunden werden. Die entwickelte Eiszeittheorie erklärte nicht nur die Transportweise der Findlinge, sondern brachte zahlreichen Schweizer Naturforschern auch Erfolge und Ruhm. Im jungen Bundesstaat versuchte die Wissenschaftselite, die noch

nicht überall anerkannte Gletschertheorie als schweizerische Errungenschaft zu verbreiten. Um die Theorie zu festigen und weiterzuentwickeln, waren die Geologen bestrebt, die Ausdehnung der einzelnen Gletscher zu rekonstruieren. Die Findlinge wurden dadurch erst recht zu wertvollen Forschungsgegenständen und erhielten zusätzlich den Status von nationalen Naturdenkmälern. Die Steine standen nach Ansicht der Naturforscher nicht nur im Zeichen der Erfolge der Schweizer Wissenschaftler, sondern waren auch Zeugen der einmaligen natürlichen Geschichte des Landes. Parallel zur gesteigerten Wertschätzung von Seiten der Forscher nahmen auch die Nutzung und die Zerstörung der Findlinge für zivile Zwecke zu, so dass ihr Bestand gefährdet war. Diese gegenläufige Entwicklung führte so weit, dass sich die Wissenschaftler gezwungen sahen, aktiv gegen das Verschwinden der für sie so wichtigen Naturobjekte vorzugehen.

Der Findlingsschutz in der Schweiz lässt sich in drei Hauptphasen gliedern. Der Anfang der ersten Phase erfolgte mit Alphonse Favres Aufruf im Namen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (SNG) im Jahr 1867. Vorherige Bemühungen waren Einzelereignisse von geringer Bedeutung. Der Erfolg des Aufrufs beruhte einerseits auf der breit gestreuten Publizierung des Anliegens, andererseits stiessen die naturhistorischen und patriotischen Argumente im Bildungsbürgertum auf gute Resonanz. Als bedeutsam erwies sich, dass der Aufruf direkt an die Lancierung eines nationalen Forschungsprojektes gekoppelt worden war. Die Bereitschaft, daran mitzuarbeiten, war – wie die Anzahl der Reaktionen auf den Aufruf zeigt – vorhanden. Der Findlingsschutz hatte in seiner ersten Phase ein verbindendes Element. Akteure aus der nationalen Elite, regional tätige Experten und lokal handelnde interessierte Laien verfolgten ein gemeinsames Ziel. Die Zusammenarbeit wurde erleichtert durch die relative Kleinräumigkeit der Schweiz und die Organisationsstrukturen der führenden naturwissenschaftlichen Vereine. Die umfassende Berichterstattung der SNG und des Schweizer Alpen-Clubs (SAC) sowie die Existenz von regionalen Sektionen schafften ein flächendeckendes Beziehungs- und Informationsnetz. Für die involvierten Männer entstand ein prägendes Umfeld, in dem die Findlingsschützer einige gemeinsame Persönlichkeitsmerkmale entwickelten. Praktisch alle national bekannten und angesehenen Naturforscher wie zum Beispiel Louis Agassiz, Bernhard Studer und Albert Escher zeichneten sich durch ihre Führungs- und pädagogischen Fähigkeiten aus. Erkennbar sind bei ihnen auch der Drang nach Ungebundenheit und die Abenteuerlust. Ähnliches, wenn auch in einem räumlich begrenzten Raum, gilt für die regionalen Akteure, meist Geologen und Schüler der bedeutenden Naturwissenschaftler der Schweiz. Selbst auf lokaler Ebene dürften die für den Findlingsschutz verantwortlichen Personen, meist Lehrer und Pfarrer, den entsprechenden Status genossen haben. Neben dem naturwissenschaftlichen Interesse ist bei den Findlingsschützern auch ein patriotisches Motiv sichtbar. Letzteres wurde von den einzelnen Akteuren zwar selten offen dargelegt, doch den Mitgliedern und Trägern der sich in den Dienst des Landes stellenden nationalen Organisationen

wie SNG und SAC dürfte die Haltung aber als Selbstverständlichkeit verinnerlicht gewesen sein. Mit der Mithilfe am Aufruf von 1867 wurde nicht nur ein Beitrag an die schweizerische Wissenschaft geleistet; die initiativen Männer schafften und bewahrten auch ein Stück neu gewonnene Identität. Die Formel *«Findlingsschutz im Interesse der Wissenschaft und zur Ehre des Landes»* prägte den Beginn des Findlingsschutzes. Sie lässt sich theoretisch betrachtet jedoch nicht längerfristig aufrechterhalten. Das unmittelbare wissenschaftliche Motiv erwies sich bald als relativ unbedeutend, zu ungenau liessen sich die Gletschervorstösse anhand der Findlingsstandorte nachzeichnen. Favres Arbeit erhielt aber trotz wenigen neuen Erkenntnissen Publizität und liess dadurch auch den Aufruf nicht in Vergessenheit geraten. Die Popularität der Findlinge bei Behörden und interessierten Laien und ihr Status als wissenschaftlich wertvolle Objekte und nationale Naturdenkmäler blieben bestehen.

Die Wirkung des Aufrufs von 1867 wies eine erstaunliche Eigendynamik auf. Für die konkrete Umsetzung des Anliegens bedurfte es der Initiative durch lokal tätige Akteure. In vielen Kantonen erklärten die regionalen Sektionen der SNG das Thema zu ihrem Programm. Der Findlingsschutz war in seiner ersten Phase dort erfolgreich, wo die regional ansässigen Experten die zuständige politische Behörde für ihr Anliegen gewinnen konnten. Dadurch wurden zahlreiche erratische Blöcke auf Kantons- und Gemeindegebiet gerettet. In den Vordergrund rückte die Erhaltung von auserwählten, besonders grossen Blöcken, die als Monumente und Denkmäler die Nachwelt an die besondere Naturgeschichte der Schweiz erinnern sollten. Als schwierig erwies sich, Findlinge auf Privatgelände zu schützen. Der Eingriff ins Eigentumsrecht war auch später eine harte Knacknuss im Kampf gegen die Zerstörung zahlreicher erratischer Blöcke.

Der Beginn der zweiten Phase des Findlingsschutzes wurde 1906 mit der erfolgreichen Rettung des *«Pierre des Marmettes»* in Monthey eingeleitet *(Abb. 1)*. Die langwierigen Verhandlungen der SNG mit dem Besitzer und die Probleme der Finanzierung für den Ankauf des Steines hatten zur Folge, dass für ähnliche Fälle zur Erhaltung von Naturdenkmälern eine spezielle Kommission in der Schweiz gegründet wurde. Die stark von ihrem ersten Präsidenten Paul Sarasin geprägte Schweizerische Naturschutzkommission (SNK) legte ihr Schwergewicht auf den Schutz von Flora und Fauna. Sarasin gab der Kommission in ihren Anfängen ein rein wissenschaftliches und internationales Ansehen. Der Schutz der Findlinge stand auf nationaler Ebene in der SNK und später auch im Schweizerischen Naturschutzbund (SBN) nicht mehr im Vordergrund. Dass die Gründung der SNK aufgrund der Bedrohung des *«Pierre des Marmettes»* in Monthey zustande kam, erscheint nur auf den ersten Blick widersprüchlich. Mit der Rettung des *«Pierre des Marmettes»* wurde nicht in erster Linie ein Findling geschützt, sondern vordergründig wurde ein als ästhetisch wahrgenommenes Naturdenkmal bewahrt. Entscheidend war dabei nicht die naturhistorische Bedeutung des Findlings, sondern die prägnante Lage in der Landschaft und die Ausschmückung des Steins

Abbildung 1: Der «*Pierre des Marmettes*» oberhalb Montheys[3]

mit dem kleinen Gartenhäuschen. Die Ästhetik als wichtiges Motiv für den Naturschutz lässt sich jedoch kaum auf den allgemeinen Findlingsschutz übertragen. Die Thematik erschloss dementsprechend keine breiteren Kreise und verblieb in den bisherigen Interessengruppen.

Der Kampf um die Erhaltung der erratischen Blöcke spielte auf der Sachebene in der Entstehung der schweizerischen Naturschutzbewegung keine entscheidende Rolle. Weit prägender waren die in der ersten Phase des Findlingsschutzes entstandenen Handlungsmuster auf der Ebene der Organisation und der konkreten Umsetzung. Die SNK baute auf den bestehenden Strukturen der SNG auf und profitierte von den gemachten Erfahrungen. Wie der Findlingsschutz wurde auch der Naturschutz von der Wissenschaftselite initiiert. Innert kürzester Zeit entstand ein Netz von kantonalen Sektionen – die bestehenden Verflechtungen von SNK-

[3] Foto aufgenommen vom Autor im November 2004. Wenig deutet heute beim Anblick an Ort darauf hin, dass der «*Pierre des Marmettes*» am Anfang der Schweizerischen Naturschutzbewegung stand. Rund um den Stein drängen sich die Autos auf dem Spitalparkplatz. Die Inschrift auf dem Block ist kaum noch lesbar, und das Häuschen befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

Mitgliedern und der Politik waren nicht zuletzt dank dem Findlingsschutz vorgespurt worden. Die SNK wurde somit von den behördlichen Entscheidungsträgern von Anfang an als zuständiges Expertengremium in Sachen Naturschutz anerkannt und nahm rasch auch Einfluss auf die Gesetzgebung. Die Pionierarbeit und die Strukturen der Findlingsschützer ebneten den Weg für eine Ausweitung der Naturschutzbewegung, gleichzeitig konnten sich insbesondere auf regionaler Ebene die traditionell ausgerichteten Findlingsexperten wieder vermehrt Gehör verschaffen und vom eigenen Erfahrungsvorsprung und von der schweizweiten Publizität des Themas Naturschutz profitieren.

Im Gegensatz zum nationalen Komitee massen die neu entstandenen regionalen Sektionen der SNK dem Schutz der Findlinge hohen Stellenwert bei. Von Bedeutung war dabei, dass auf bestehende Inventare und Vorarbeiten aus der ersten Phase des Findlingsschutzes zurückgegriffen werden konnte. Der Begriff «*Naturdenkmal*» wurde zu Beginn der schweizerischen Naturschutzbewegung bei vielen regionalen Akteuren mit den Findlingen in Zusammenhang gebracht. Die Naturschützer konnten mit der Wiederaufnahme des Findlingsschutzes nicht nur thematisch auf Altbewährtes setzen, sondern auch erfolgreich erprobte Organisationsformen und Handlungsmuster einsetzen. Der Vorsprung durch die gemachten Erfahrungen im Zusammenhang mit der Erhaltung der erratischen Blöcke wirkte sich aus, indem die Findlinge einerseits ihre Stellung innerhalb des Naturschutzes behalten konnten, andererseits wurden die bekannten Strategien auch auf die neu als schützenswert erachteten Objekte angewendet. Die Anfänge der schweizerischen Naturschutzbewegung waren somit in zweierlei Hinsicht durch den Findlingsschutz geprägt. Die im regionalen Naturschutz erstaunlich lang anhaltende Präsenz der Findlinge lässt sich auch mit der zunehmenden patriotischen Ausrichtung der schweizerischen Naturschutzbewegung erklären. Die Bemühungen Paul Sarasins, dem Naturschutz ein rein wissenschaftliches und internationales Antlitz zu verleihen, scheiterten spätestens mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Der Natur- wurde vollends zum Heimatschutz. Die aufrechterhaltenen Erinnerungen an die im 19. Jahrhundert zur Ehre des Landes geretteten Findlinge passten demnach gut zum Zeitgeist.

Grundsätzlich unterschied sich der Findlingsschutz in seiner zweiten Phase nur wenig von der ersten. Die Möglichkeiten und der Grad des Schutzes blieben weitgehend identisch. Wie 1867 ging auch 1906 die Initiative, wenn auch nicht mehr allein auf die Findlinge gezielt, von der nationalen SNG aus. Die Umsetzung wurde auch diesmal rasch den regionalen Sektionen überlassen, und die Akteure kamen aus demselben Umfeld wie 40 Jahre zuvor. Zwar fehlten neue national tätige und angesehene Naturforscher als Drahtzieher eines schweizerischen Findlingsschutzes. Als Referenz dienten aber nach wie vor die Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts. Der unmittelbare Nutzen für die Wissenschaft spielte definitiv eine untergeordnete Rolle. Umso mehr galt es, die Findlinge als wichtigen Teil der Schweizer Geschichte anzusehen und den Naturforschern des 19. Jahrhunderts

mit der Erhaltung der erratischen Blöcke die Ehre zu erweisen. Der Findlingsschutz wurde in seiner zweiten Phase zu einer wissenschaftlich und national geprägten Tradition. Die Schüler und Nachfolger der bekannten Akteure der ersten Stunde versuchten die Arbeit ihrer Vorgänger und Vorbilder weiter zu betreiben. Dabei übertrafen die Schutzbemühungen das bisherige Ausmass. In der Euphorie der allgemeinen Inventarisierung von möglichen Naturdenkmälern kamen zahlreiche, zuvor nicht entdeckte Blöcke auf die Listen der schützenswerten Objekte. Nicht nur die grössten Findlinge sollten der Nachwelt erhalten bleiben. Die erratischen Blöcke wurden wie bedrohte Gattungen aus Flora und Fauna allgemein als schutzwürdig erklärt, womit sich die Akteure auch für die Erhaltung der kleineren Steine einsetzten.

Der Findlingsschutz konnte sich als Teil des Naturschutzes behaupten und profitierte auch von der Bildung amtlicher Kommissionen. Die Erhaltung der erratischen Blöcke wurde somit zur staatlichen Angelegenheit, was als dritte Phase des Findlingsschutzes bezeichnet werden kann. Der Übergang von der zweiten zur dritten Phase lässt sich nicht an einem besonderen Ereignis festhalten. Er erfolgte fliessend und je nach Kanton zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Spätestens in der Nachkriegszeit waren die Kantone für den Schutz der erratischen Blöcke zuständig, und das Anliegen der Naturforscher aus dem 19. Jahrhundert schien endgültig etabliert.

Die Schweiz nahm im Findlingsschutz eine Pionierrolle ein, die über die Landesgrenzen hinweg von Bedeutung war. Die Initiative der Schweizer Naturforscher zugunsten der Erhaltung der erratischen Blöcke fand in verschiedenen ausländischen Regionen Beachtung und Nachahmer. Die Bemühungen blieben aber meist lokal begrenzt und nahmen nicht das Ausmass wie hierzulande an. Dem Sonderfall Schweiz lassen sich verschiedene im Zusammenhang stehende Ursachen zuschreiben: Grundlegend begünstigten die naturräumlichen Voraussetzungen die frühe Lancierung des Findlingsschutzes in der Schweiz. Die Möglichkeit, innerhalb eines relativ kleinen Raumes die Gletscher und ihre Ablagerungsspuren zu studieren, war mitverantwortlich dafür, dass sich die Eiszeittheorie in der Schweiz früh durchsetzen konnte und dadurch die Findlinge mehr Beachtung erhielten als anderswo. Auch wenn Findlingsgestein überall für zivile Zwecke seine Verwendung fand, war die Bedrohung des Bestandes im 19. Jahrhundert in der Schweiz besonders gross. Die spezielle Grösse der Alpenfindlinge sowie mangelnde Alternativen machten den Abbau der hiesigen Steine wirtschaftlich rentabler als beispielsweise in Norddeutschland. Der entscheidende Unterschied zum Ausland besteht jedoch darin, dass die Findlinge nur in der Schweiz so früh zu nationalen Symbolen erkoren worden sind. Im jungen Bundesstaat war insbesondere das liberale Bildungsbürgertum offen für Identität bildende und vereinigende Elemente. Der Findlingsschutz etablierte sich dank den national gut organisierten und einflussreichen Gesellschaften SNG und SAC rasch und erfolgreich als wissenschaftlicher Beitrag für die Ehre des Landes und als Symbol der natürlichen Ge-

schichte des Alpenlandes. Zwar wurde die Umsetzung des Anliegens auch in der Schweiz vor allem auf der regionalen Ebene vorgenommen. Die prominente Vertretung der Findlinge in der patriotisch gefärbten schweizerischen Naturschutzbewegung, zum Beispiel sichtbar im und vor dem Natur- und Heimatschutzpavillon der Landesausstellung von 1939, zeigt, dass die Findlinge den Status als nationale Naturdenkmäler weit über das 19. Jahrhundert behalten konnten.

3. Der Findlingsschutz im Kanton Bern

Der Aufruf der geologischen Kommission zur Schonung der Findlinge 1867 war ein national ausgerichtetes Projekt. Über die Umsetzung der Idee gab es aber nur vage Vorstellungen. Die praktischen Aktionen, die effektiv zur Rettung der erratischen Blöcke führten, blieben eine regionale Angelegenheit. Es entwickelten sich verschiedene, dem Umfeld angepasste Strategien, deren Auswirkungen bis in die Zeit der Heimat- und Naturschutzbewegung reichten. Als konkretes lokales Beispiel werden im Folgenden die Schutzbestrebungen im Kanton Bern detailliert aufgezeigt. Wie auf der nationalen Ebene lassen sich auch im Kanton Bern die zwei erläuterten Hauptphasen des Findlingsschutzes erkennen. Die beiden Zeitspannen sind geprägt durch je einen regional tätigen Geologen, der hauptsächlich für die Verwirklichung des Anliegens verantwortlich war. Die erste Periode des bernischen Findlingsschutzes bestimmte im Wesentlichen Isidor Bachmann (1837–1873) (Kap. 3.1). Dass auch in der Naturschutzbewegung im Kanton Bern die Findlinge eine wichtige Stellung einnahmen, dafür war in noch entscheidenderer Weise Eduard Gerber (1876–1956) verantwortlich (Kap. 3.2).

3.1 Die praktische Umsetzung des Aufrufs von Alphonse Favre Ära Isidor Bachmann

Der nationale Aufruf von Alphonse Favre fand schnell den Weg nach Bern. Verantwortlich dafür war Bernhard Studer, 1867 Präsident der geologischen Kommission der SNG und somit Unterzeichner des Aufrufs, als Berner auch Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft Bern (NGB). Dass Bernhard Studer die Zerstörung der Findlinge schon viel früher bedauert hatte, erwähnte er mehrmals in seinen Werken. Laut Sitzungsbericht der NGB thematisierte Studer den Findlingsschutz im November 1867 in der Bernischen Naturforschenden Gesellschaft: «*Herr Prof. B. Studer, als Präsident der Schweizerischen Geologischen Commission, fordert die Gesellschaft auf, sich von den durch Herrn Favre in Genf angeregten Bemühungen zur Schonung und Erhaltung der für die Geologie so wichtigen erratischen Blöcke, denen durch spekulative Industrie italienischer Steinarbeiter nach und nach völliger Untergang droht, und deren gänzliches Verschwinden von der Erdoberfläche in der Schweiz bei solchem Verfahren in der nächsten Zukunft*

in Aussicht steht, thätig zu betheiligen und so viel in ihren Kräften ist, sich zu Gunsten derselben zu verwenden.»[4]

Das Anliegen wurde von den Sitzungsteilnehmern wohlwollend aufgenommen. Es wurde beschlossen, einen Antrag an die Regierung zu stellen, die Findlingsblöcke in den Staatswäldern unangetastet zu lassen. Vorerst hätte allerdings Bernhard Studer an einer der folgenden Sitzungen die schützenswerten Findlinge im Kanton Bern benennen sollen. In den nächsten Sitzungsprotokollen fehlt ein Eintrag über die geforderte Zusammenstellung. Die Eingabe an die Regierung kam allerdings zustande, und am 14. Mai 1868 beschloss der Kanton Bern, alle geologisch wichtigen Findlinge auf Staatsbesitzungen zu schützen und zu bezeichnen. Das Thema wurde an einer Sitzung der NGB offiziell wieder im Februar 1868 diskutiert. Bernhard Studer informierte über die landesweiten Schutzbemühungen nach dem Aufruf von 1867. Eine eingesetzte Kommission sei zum Schluss gekommen, viele erhaltenswerte Blöcke, die sich im Besitz von ärmeren Gemeinden und Privaten befänden, könnten nur durch Kauf gesichert werden. Aufgrund dieser Erkenntnis lancierte die NGB eine Geldsammlung. Konkreter Auslöser war die Rettung des exotischen Blockes auf dem Luegiboden bei Habkern *(Abb. 2)*. Der 5000 m^3 grosse Findling war allein durch seine Grösse besonders erhaltenswürdig. Zusätzlich galt er für die Wissenschaftler als interessantes Forschungsobjekt, da seine Herkunft noch nicht vollständig geklärt war. Der rötliche Granit kommt im Alpenraum nirgendwo als Ursprungsgestein vor und stammt demnach aus der Zeit vor der Alpenfaltung. Gemäss dem an der Sitzung verlesenen und in Umlauf gegebenen Zirkular war der Block auf dem Luegiboden stark gefährdet: *«Diese Felsmasse, vom schönsten roth- und weissen Granite, war schon seit geraumer Zeit von der dortigen Bäuertgemeinde Schwendi veräussert worden und gehörte bis letzthin fünf verschiedenen Eigenthümern. Nur dem Umstand, dass dieselben sich über die Anlegung einer kurzen Wegstrecke nicht vereinbaren konnten, ist es zu verdanken, dass die Ausbeutung und Abbauung noch nicht stattgefunden hat.»*[5]

Für 980 Franken sei der Stein von einem Mitglied der NGB gekauft worden; die Sammlung sollte ermöglichen, den *«Luegibodenblock»* vom Privateigentümer zu übernehmen und in die Hände des Bernischen Naturhistorischen Museums zu übergeben. Um weitere Findlinge kaufen zu können, hofften die Initianten, einen Betrag von 1800 bis 2000 Franken zusammenzubringen.

[4] BBB, Gesellschaftsarchiv, Bestand Naturforschende Gesellschaft Bern, GA NGB 16, Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern (NGB) 1867, Sitzungsbericht: 559. Sitzung, 16. Nov. 1867, S. XXVII.

[5] BBB, GA NGB 16, Mitteilungen NGB 1868, Sitzungsbericht: 566. Sitzung, 29. Februar 1868, S. VIII.

Abbildung 2: Der «Luegibodenblock» bei Habkern[6]

Als Hauptakteur in der NGB übernahm nun der Geologe Isidor Bachmann die Aufgabe, den Findlingsschutz voranzutreiben. Zusammen mit alt Grossrat Friedrich Bürki und dem über die Grenzen Berns bekannten und einflussreichen Naturforscher Edmund von Fellenberg (1838–1902) betreute er die Geldsammlung. Eine erste Bilanz zog Bachmann 1870, als er vor der NGB einen Vortrag über die bisher im Kanton *«gesicherten»* Findlinge hielt, der auch in den Mitteilungen der NGB und als Sonderdruck erschien.[7] Dass die Findlinge nicht nur bei den Geologen, sondern auch in gewissen gebildeten Kreisen auf Interesse stiessen, geht aus den Beweggründen für den Bericht von Bachmann hervor: *«Es geschieht dies im Anfange der Jahrzeit, wo man wieder an Ausflüge und Nachforschungen denken kann, da mir bekannt geworden, dass in verschiedenen Theilen des Kantons Lehrer und Geistliche Lust zeigen, sich der Sache anzunehmen. Für diese Herren kann es auch nur erwünscht sein, zu erfahren, was in Betreff der Erhaltung von Fündlingen bereits geschehen ist.»*[8] Lebhaft und voller Bedauern sprach Bachmann von zahlreichen zerstörten Findlingen, betonte aber, dass es vor allem darum ging, die besonders grossen Blöcke zu schützen. *«Es handelt sich also nur um die aus-*

[6] Foto aufgenommen vom Autor im Oktober 2004.

[7] Bachmann, Isidor, Die wichtigsten erhaltenen oder erhaltungswürdigen Fündlinge im Kanton Bern. Mit drei Tafeln. Ein Bericht an die naturforschende Gesellschaft in Bern. Bern 1870.

[8] Bachmann 1870, S. 3.

gezeichnetsten und wichtigsten Vorkommnisse, um Blöcke, die durch Gesteinsart, Grösse, Lage und Entfernung vom Stammgebiet interessantere Beziehungen zu den sie transportierenden grossen Eismassen zeigen.»[9] Die auf den ersten Blick gering erscheinende Zahl der am Schluss aufgelisteten Blöcke – 16 als konserviert, 6 zusätzliche als wünschenswert, aber noch nicht als *«gesichert»* betrachtet – muss aus Sicht der oben zitierten Auffassung beurteilt werden.

Die von Bachmann als *«gesichert»* benannten Findlinge waren auf unterschiedliche Weise geschützt. Die Grauholzblöcke bei Sedelbach galten als unantastbar, weil die Zusicherung vom Burgerforstmeister vorhanden war und die Blöcke bereits seit 1812 als Gedenksteine für ehemalige Forstmeister dienten. Weitere Findlinge wurden von Bachmann aufgrund mündlicher Zusicherungen als *«gesichert»* aufgelistet. Der Eigentümer des Waldes am Südhang des Bantigers habe versprochen, dass in seinem Wald keine Steine gesprengt werden dürfen. In Wabern seien die Blöcke auf dem Gebiet der Rettungsanstalten Bächtelen und Victoria geschützt, da der Vorsteher der Anstalt seine Zusicherung gab. Die Erhaltung der Blöcke sei sogar schriftlich in den Manualen der Institution festgehalten. Schriftlich zugesichert war auch die Erhaltung eines Findlings in Attiswil. In einem Abtretungsvertrag verkaufte die Burgergemeinde durch Gemeindebeschluss am 5. Juni 1869 für 60 Franken einen Granitblock an die NGB und versprach, den Stein nicht zu zerstören und am bestehenden Standort stehen zu lassen. Wie beim erfolgreichen Erwerb des *«Luegibodenblockes»* vermachte die NGB auch den Block von Attiswil sofort dem Naturhistorischen Museum. Die Gemeinde Twann übergab 1869 einen Findling, den so genannten *«hohlen Stein»,* direkt dem Museum als Schenkung. Als *«gesicherten»* Findling erwähnte Bachmann auch den *«Grauen Stein»* oberhalb von Biel. Die Forstkommission der Burgergemeinde Biel lehnte 1868 ein Angebot von 200 Franken für den Montblancgranit von sich aus ab, die Burgergemeindeversammlung beschloss am 25. April 1870 einstimmig, den Stein für immer zu erhalten.

Mit Bernhard Studer, Edmund von Fellenberg und Isidor Bachmann engagierten sich drei Geologen besonders stark für den Findlingsschutz. Die drei waren in der NGB sehr aktive Mitglieder und wichtige Persönlichkeiten. Die Geologie verzeichnete somit in der NGB einen grossen Stellenwert. Eine Statutenänderung ermöglichte 1873, innerhalb der NGB Untersektionen zu bilden. Neben der mathematisch-physikalischen, der entomologischen und derjenigen für morphologisch-physiologische Wissenschaften bildeten die Geologen mit 15 Mitgliedern eine eigene Fachschaft. Die Auffächerung der NGB in Sektionen schien sich jedoch nicht zu bewähren. Einzig für das Jahr 1873 sind kurze Notizen über separate Sitzungen der geologischen Sektion vorhanden. Der Findlingsschutz stand dort jedoch nicht im Vordergrund.

Die Akteure Bachmann, Bürki und Fellenberg waren trotz fehlender Aufzeichnungen zwischen 1870 und 1874 in den Sitzungsprotokollen der NGB nicht

[9] Ebd., S. 6.

untätig geblieben. Die grossen erratischen Blöcke auf Staatsgebiet wurden zusätzlich zur Absichtserklärung der Regierung mit Inschriften gesichert. So 1872 der «*Grosse Heidenstein*» im Längholz bei Biel und die «*Teufelsbürde*» auf dem Jolimont. Im Dezember 1874 informierte Bachmann an einer ordentlichen Sitzung der NGB die Gesellschaft über die seit 1870 erfolgten Bemühungen bei der Erhaltung der erratischen Blöcke. Das Schwergewicht legte er auf die Schalensteine und Findlinge im Jura. Bachmann berichtete von neu entdeckten Exemplaren. In den Ausführungen ist zu spüren, dass hinter seinem Engagement nicht allein geologische Motive standen, Findlinge waren für ihn auch als Teil von schönen Naturlandschaften bedeutsam. Den Standort eines Blockes auf der ersten Jurakette beschrieb er folgendermassen: «*Prächtig ist auch in Bezug auf Naturschönheit diese Stelle, die trauliche Stille wird nur durch das Geplätscher des Wassers unterbrochen; der blaue Himmel erscheint noch intensiver durch das junge, saftige, gelb-grüne Buchenlaub, und südwärts, in der Richtung des abfliessenden Baches, ruht das Auge mit Befriedigung auf der grünen Petersinsel und bemerkt weit im Hintergrunde den Kranz der eisbedeckten Alpengipfel.*»[10]

Bachmann begrüsste auch, dass ein Findling im Burgerwald bei Ligerz, seit 1870 in Besitz des Naturhistorischen Museums, durch einen Fussweg und eine montierte Bank für die Spaziergänger zu einem attraktiven Ausflugsziel geworden ist. Er erhoffte sich dadurch, wenn auch in realistischer Einschätzung, zur Volksbildung beizutragen: «*Zahlreiche Wanderer und Spaziergänger bleiben vor diesem monumentalen Zeugen grossartigsten Styls stehen und suchen sich die Ereignisse zu vergegenwärtigen, welche diese Felsmasse von den nordwestlichen Ausläufern des Montblanc, von der Crête d'Orny, hierher an den Abhang des Jura zu transportieren vermochten. In der That, eindringlicher kann kaum für die Belehrung des Volkes gesorgt werden. Mögen es auch nicht Alle thun, Einige werden immerhin beim Anblicke dieses Fündlinges Etwas denken.*»[11]

In Grenchen besuchte Bachmann den Heidenstein im Eichholz. Seine Erhaltung begründete er mit der zusätzlichen Bedeutung des Steins als rätselhaftes Monument der früheren Geschichte und wies auf die rund 70 vertieften Schalen auf der Gesteinsoberfläche hin. Ganz andere Gründe hatte der Verbleib eines Blockes in Sorvilier. Der Stein befände sich derart in steilem Gebiet, dass die geplante Sprengung und anschliessende Bergung des Blockes für den Bau der Kirche aus Angst vor allzu grossen Waldschäden unterlassen worden sei.

Im Februar 1875 wurde von den Akteuren in Sachen Findlingsschutz ein vorläufiger Schlussstrich gezogen. Isidor Bachmann legte der NGB das Ergebnis der 1868 lancierten Geldsammlung vor. Statt der erhofften Summe von 1800 bis 2000 Franken kam von gesamthaft 25 Spendern der Betrag von Franken 1399.10 zusammen. Speziell erwähnt wurde die Spende von Prof. Dr. Rütimeyer aus Basel;

[10] BBB, GA NGB 19, Mitteilungen NGB 1874, Sitzungsbericht, 648. Sitzung, 19. Dezember 1874, S. 161.

[11] Ebd., S. 162.

er sammelte unter den Mitgliedern der Naturforschenden Gesellschaft Basel und des Schweizer Alpen-Clubs Franken 394.10. Der Gesamtbetrag reichte aus, den Block auf dem Luegiboden bei Habkern für 980 Franken zu kaufen. Das restliche Geld wurde folgendermassen verwendet: Mit 200 Franken beteiligte sich die NGB am Kauf der Findlinge auf dem Steinhof bei Solothurn durch die SNG. 60 Franken kostete der Stein bei Attiswil. Als Gegengeschenk für den dem Naturhistorischen Museum überlassenen Block bei Ligerz bezahlte die NGB der Gemeinde den Betrag von 50 Franken. Der Rest von Franken 109.10 deckte einen Teil der Transportkosten des Schalensteins vom Büttenberg bei Biel nach Bern in den Garten des Naturhistorischen Museums.

Der Schutz der für Bachmann als erhaltenswert erachteten Findlinge war bis zum damaligen Zeitpunkt weitgehend sichergestellt, und das Engagement der NGB zugunsten der erratischen Blöcke schien vorläufig beendet zu sein. Das wichtigste Ziel, einige besonders schöne Exemplare als Denkmäler der Nachwelt zu erhalten, war erreicht. Bachmann gelang es sogar, mitten in der Stadt Bern die Findlinge der Öffentlichkeit vor Augen zu führen. Die Neubauten auf der grossen Schanze förderten einige beachtliche erratische Blöcke zutage. Bachmann erreichte einen regierungsrätlichen Beschluss, wonach die Findlinge in Besitz der NGB gelangten. Die Eigentumsrechte überschrieb die NGB auch in diesem Fall sofort dem Naturhistorischen Museum. Sieben Blöcke wurden vor dem neu errichteten Frauenspital zu einem pyramidenförmigen, riesigen Denkmal aufgeschichtet und sollten laut Bachmann die Stadtberner erfreuen: «*Das geschilderte erratische Monument wird eine Zierde für die Stadt Bern bilden und bei Naturfreunden und Geologen immerfort erneutes Interesse erzeugen.*»[12]

Später fanden die sieben Blöcke auf dem Gebiet der Grossen Schanze eine Bleibe, 1903 wurden drei Findlinge zu Gedenksteinen der Geologen Bernhard Studer, Isidor Bachmann und Edmund von Fellenberg.

Isidor Bachmann beschäftigte sich in seinen letzten Lebensjahren intensiv mit geologischen Forschungsprojekten, zudem wirkte er als Konservator der mineralogisch-geologischen Sammlung des Naturhistorischen Museums. In der NGB blieb er ein sehr aktives Mitglied. Allein im Jahre 1878 hielt er fünf von 15 in der NGB vorgetragenen Referaten. Vier Beiträge wurden auch von Bernhard Studer geliefert, was verdeutlicht, wie stark die Geologie in der Gesellschaft verankert war. Auch wenn der Schutz der Findlinge nicht mehr als Hauptthema verfolgt wurde, blieben sie im Blickfeld des Interesses. 1879 referierte der neu in die NGB eingetretene eidgenössische Forstinspektor und spätere Förderer des Nationalparks, Johann Coaz (1822–1918), über einen erratischen Block am Brienzerberg. In seiner Abhandlung «*Neuere geologische Beobachtungen in Bern*» lobte Bachmann vor der NGB die Bereitwilligkeit der Architekten, welche die Konservierung

[12] BBB, GA NGB 20, Bachmann, Isidor, Ueber ein neu errichtetes erratisches Monument auf der grossen Schanze in Bern, Vorgetragen in der allgemeinen Sitzung vom 9. Dezember 1876, in: Mitteilungen NGB 1876, S. 127.

von drei schönen Findlingen beim Bau des Inselspitals ermöglicht habe.[13] Findlinge waren für Bachmann aber nicht nur Naturdenkmäler, sondern auch Gegenstände seiner Forschungsprojekte. 1883 präsentierte er an einer Sitzung der NGB die Resultate seiner Arbeit «*Über die Grenzen des Rhonegletschers im Emmental*». Hauptindizien für die Grenzziehung lieferten die aufgelisteten, aus dem Gebiet des Rhonegletschers stammenden Blöcke.[14] Auch wenn die NGB keine systematische Inventarisierung der Gletscherspuren im Kanton Bern nach den Vorgaben von Alphonse Favre durchführte, bestanden Kontakte zum Genfer Geologen. Briefwechsel zwischen Bernhard Studer beziehungsweise Isidor Bachmann und Favre zeigen auf, dass die Arbeiten der Berner Geologen in die schweizerische Gletscherkarte aufgenommen wurden. Im Erscheinungsjahr der Gletscherkarte verstarb Isidor Bachmann auf tragische Weise. Nach einem Abendspaziergang war er als vermisst gemeldet worden; wahrscheinlich ist Bachmann in die Aare gestürzt und ertrunken. Mit dem Ableben Bachmanns, der dreimal das jeweils einjährige Präsidentenamt in der NGB übernommen hatte, traten die Geologie und im Speziellen das Thema Findlinge vorübergehend etwas in den Hintergrund der gesellschaftlichen Tätigkeitsfelder. Erst 1889 ist in den Mitteilungen der NGB wieder ein Referat über erratische Blöcke vermerkt. J. Fankhauser, Gymnasiallehrer und Privatdozent, sprach über die Findlinge im Emmental. Der Beitrag wurde in den Abhandlungen jedoch nicht abgedruckt. Zu Beginn der Neunzigerjahre ist wieder ein grösseres Interesse an der Geologie feststellbar: Neu sind die Naturdenkmäler beliebte Exkursionsziele der NGB, die nun mindestens einmal im Jahr eine Sitzung ausserhalb Berns abhielt. Stets war dabei auch die Umgebung des Versammlungsortes Teil des Programms. Die erste organisierte Exkursion zu den erratischen Blöcken im Grauholz und im Sädelbachwald 1890, geführt von Forstmeister Zeerleder, war mit 16 Mitgliedern noch mässig besucht. Die Bereitschaft der NGB, sich weiterhin für die Erhaltung der Findlinge einzusetzen, war aber immer noch vorhanden. Im Dezember 1890 spendete die NGB 50 Franken an die Sektion Biel des Schweizer Alpen-Clubs, die den «*Zwölfistein*» genannten Marmorblock oberhalb Biels kurz vor seiner Verwendung zu Bauzwecken erwerben konnte. 1891 war die Geologie mit 11 von 33 Referaten in der NGB wieder präsenter; ein Jahr später setzten sich einzelne Mitglieder wieder aktiv für den Schutz von Findlingen ein. Aufgrund eines Referats von Sekundarlehrer Kissling aus Bern über die inneren Moränen des Rhonegletschers bis Bern beschloss die Versammlung, sich für den Schutz des im Referat erwähnten Blocks auf Boden der Burgergemeinde Burgdorf einzusetzen. An der gleichen Sitzung machte Professor Fischer auf einen erratischen Block bei Obergurzelen aufmerksam, worauf die anwesenden Mitglieder den Wunsch äusserten, die NGB solle für dessen Erhaltung sorgen.

[13] BBB, GA NGB 23, Bachmann, Isidor, Neuere geologische Beobachtungen in Bern, vorgetragen in der allgemeinen Sitzung vom 29. April 1882, in: Mitteilungen NGB 1882.

[14] BBB, GA NGB 23, Bachmann, Isidor, Ueber die Grenzen des Rhonegletschers im Emmenthal. Vorgetragen in der allgemeinen Sitzung vom 18. Februar 1883, in: Mitteilungen NGB 1883, S. 7.

Laut Jahresbericht des Präsidenten wurde im selben Jahr auch beschlossen, eine Gruppe von Findlingen in der Bächtelen *«wiederherzustellen»* und einen weiteren Block bei Twann zu sichern. Ob alle Beschlüsse umgesetzt worden sind, ist aufgrund der fehlenden Berichterstattung in den Mitteilungen der NGB nicht überprüfbar. Erfolgreich waren die Bemühungen von Professor Fischer, den Block im Steinhölzli bei Obergurzelen zu sichern. Die Burgergemeinde Gurzelen verkaufte den Stein für 20 Franken der NGB, die traditionsgemäss die Eigentumsrechte dem Naturhistorischen Museum überliess. Nochmals auf dieselbe Art gelangte 1899 ein erratischer Block in der Nähe von Wimmis in den Besitz des Museums, bevor das Interesse an den eiszeitlichen Zeugen in der NGB abermals nachliess und anstelle der Geologie die Zoologie in den Vordergrund rückte.

3.2 Findlingsschutz in den bernischen Naturschutzkommissionen Ära Eduard Gerber

Im Jahr 1907 konstituierte sich innerhalb der NGB die Naturschutzkommission Bern. Nach dem Beispiel der SNK diente sie der Bewahrung von Naturschönheiten. Es dauerte nicht lange, bis auch die erratischen Blöcke als Naturschönheiten und Objekte von wissenschaftlicher Bedeutung wieder Beachtung erlangten. Vor der NGB berichtete Dr. phil. F. Nussbaum über neu entdeckte Findlinge im Napfgebiet und forderte den Schutz eines besonders schönen Exemplars. Er betonte, die erratischen Blöcke seien als Beweise für die Ausweitung der Gletscher noch immer von Nutzen. Eduard Gerber lancierte 1909 eine neue Phase des Findlingsschutzes. An der Sitzung vom 30. Januar referierte er zum Thema: *«Was ist für die Erhaltung erratischer Blöcke im Kanton Bern getan worden, und was könnte weiter geschehen?»*. Als Ergebnis der Sitzung wurde eine spezielle Kommission ernannt, die sich dem Thema Findlingsschutz widmen sollte. Eduard Gerber amtete als ihr Präsident und erwies sich in den folgenden Jahren ähnlich wie Isidor Bachmann 40 Jahre zuvor als Hauptinitiator für den Findlingsschutz. Die Kommission verstand sich als autonom handelnde Gemeinschaft unter dem Dach der NGB und der Bernischen Naturschutzkommission. Mit feierlichen, der freiheitlichen Wissenschaft und dem Vaterland verpflichteten Worten beschrieb Gerber im ersten Bericht die Anfänge der Kommissionsarbeiten: *«Unter dem Protektorat der Bernischen Naturschutzkommission und der Bernischen Naturforschenden Gesellschaft bildete sich um die Jahreswende 1908/09 eine besondere Kommission mit der Aufgabe, das Werk, welches Prof. Bachmann vor 40 Jahren begonnen hatte, fortzuführen, nämlich die wichtigsten und schönsten Findlinge zu erhalten, diese augenfallenden Zeugen jener Zeit, da unsere heimatlichen Niederungen von mächtigen Eisströmen überflutet wurden. Mit Recht lehnte man bei der Konstituierung Reglemente und Statuten ab, leben wir doch in einer Zeit, in der die verschiedensten Schutzbündnisse den Freund vaterländischer Geologie von selber auf dieses Gebiet hinweisen. Dazu gesellt sich der Umstand, dass eine freiwillige Tätigkeit nur auf dem Boden der Freiheit gedeiht, und dass die in betracht fallen-*

den Leute von vornherein durch Bande gemeinsamen wissenschaftlichen Strebens und treuer Kameradschaft verbunden sind.»[15]

Die Zusammensetzung der Kommission zeigt deutlich, dass sich zusätzlich zu den Geologen besonders die Lehrerschaft berufen fühlte, sich für die Erhaltung der Findlinge einzusetzen. Neben den Geologen Eduard Gerber, E. Hugi und F. Nussbaum und dem nicht näher bezeichneten Dr. phil. Truninger bestand die Kommission aus den Gymnasiallehrern Aeberhardt, Rytz, Trösch und Zeller sowie dem Sekundarlehrer P. Beck aus Wichtrach. Zum ersten Mal wurde im Kanton Bern eine systematische Erfassung der erratischen Blöcke in Angriff genommen. Die Kommission setzte sich folgende Ziele: a) Revision des vorhandenen Blockinventars, b) Weiterführung des Verzeichnisses der erhaltungswürdigen Findlinge nach besonderem Formular, c) Sicherstellung von neuen Blöcken, d) Herausgabe eines gedruckten Verzeichnisses (ab einer Inventargrösse von 100 Blöcken), e) Sammlung von Handstücken der im Verzeichnis genannten Blöcke, f) Anbringen von Inschriften, g) Verbesserung der rechtlichen Verhältnisse.

Jedem Kommissionsmitglied wurde eine Region zugeordnet, in der es galt, die in Bachmanns Verzeichnis von 1870 genannten Blöcke zu kontrollieren und neue Findlinge aufzuspüren. Im Bericht der Blockkommission 1909 gaben die beteiligten Männer erstmals Auskunft über ihre Tätigkeiten. Dabei zeigte sich, dass die von Bachmann als *«gesichert»* erachteten Findlinge nicht vollständig erhalten geblieben waren. Eduard Gerber meldete den Verlust von zwei Blöcken. Als endgültig verloren erwies sich ein Granitblock beim Schloss Sinneringen, der 1884 für einen Neubau gebraucht worden war. Die Blockgruppe neben der Anstalt Bächtelen in Wabern traf Gerber in neuer Anordnung an, wobei ein Block fehlte. Sonst fanden die Berichterstatter die altbekannten Findlinge in intaktem Zustand vor, wobei einige Exemplare durch alte, nur mündlich vorhandene Versprechen ungenügend geschützt erschienen. Als *«gesichert»* galten die Findlinge in den Staatswäldern sowie jene Blöcke, die sich im Besitz des Naturhistorischen Museums befanden. Hier bedurfte es höchstens eines neuen Farbanstriches der Inschriften. Die Kommissionsmitglieder erwähnten erstaunlich viele, neu entdeckte Findlinge: Neben zahlreichen aus Baugruben geborgenen Steinen in der Stadt Bern wurden auch in freiem Felde stehende Blöcke beschrieben, wie zum Beispiel der Schallenstein bei Ins, der von Bachmann offenbar nicht beachtet worden war. Als Mittel der Registrierung der Blöcke kam neu die Fotografie zum Zuge. Unverändert blieben die Möglichkeiten, Findlinge unter Schutz zu stellen. Für die Erhaltung erratischer Blöcke in Privatbesitz waren die Initianten noch immer vom guten Willen einzelner Personen abhängig. Erfolglos blieben die Schutzbestrebungen vorerst für den Schallenstein bei Ins. In Worb wurde eine neue Art der Konservierung angewendet. Gerber liess einen wieder entdeckten, mit Erde überlagerten Block ausgraben, vermessen und anschliessend zuschütten. Obschon der *«Luegi-*

[15] BBB, GA NGB 30, Bericht der Kommission für Erhaltung erratischer Blöcke im Kanton Bern über ihre Tätigkeit im Jahr 1909, in: Mitteilungen NGB 1910, S. 1.

bodenblock» bei Habkern bereits dem Naturhistorischen Museum gehörte, unternahm die Blockkommission Anstrengungen, den Stein rechtlich noch besser zu schützen. Da sich nur der Block im Besitz des Museums befand, versuchte die Kommission, von der Bäuertgemeinde Schwendi einen Dienstbarkeitsvertrag über den Boden zu erhalten, was sich aufgrund der komplizierten Besitzverhältnisse aber nicht sofort realisieren liess. Mit der Initiative Eduard Gerbers konnte im zweiten Tätigkeitsjahr der Kommission ein exotischer Block bei Rüschegg vor der Zerstörung gerettet werden. Die Gemeinde wollte aus dem Block Marchsteine zur Vermessung ihres Gebietes gewinnen. Dank Presseberichten und Aufklärungsarbeit an Ort liessen sich die Bewohner Rüscheggs umstimmen und beschlossen an einer Gemeindeversammlung, den Stein vorerst unangetastet zu lassen.

F. Nussbaum, der das Gebiet des Oberlandes betreute, benutzte als Vorlage nicht nur Bachmanns Verzeichnis, sondern erwähnte auch die Briefe des Neuenburger Geologen Maurice de Tribolet, der zuhanden von Alphonse Favre die erratischen Blöcke im östlichen Oberland erfasst hatte. Seinem Bericht zufolge fand Nussbaum jene von De Tribolet verzeichneten Blöcke, die in den Staatswäldern situiert waren. Alle andern Blöcke seien nicht mehr vorhanden gewesen. Auch die andern Kommissionsmitglieder waren 1910 aktiv und meldeten viele neu erfasste Standorte von Findlingen. Der Bieler Lehrer Aeberhardt berichtete, drei Blöcke aus dem Berner Jura seien dem Naturhistorischen Museum übergeben worden. Nicht als Geschenk, sondern für den Betrag von 500 Franken gelangte 1911 der oben erwähnte Block bei Rüschegg in den Besitz des Museums. Von den 500 Franken übernahm die NGB 150. Weitere Spenden erhielt die Blockkommission von Oberst von Tscharner, Präsident der Bernischen Naturschutzkommission, von der Direktion der Bern-Schwarzenburg-Bahn und vom Gurnigelbad. Auch das Naturhistorische Museum beteiligte sich am Kauf. Bemerkenswert ist die Spende des Gurnigelbades. Sie kann als Wiedergutmachung verstanden werden, führen doch zum Hoteleingang Treppenstufen aus einem Stück des früher viel grösseren Rüscheggerblocks.

Nach drei Jahren waren so viele Blöcke erfasst, dass sich die Mitglieder der Blockkommission nicht mehr um den Schutz jedes einzelnen Exemplars kümmern konnten. Mit Hilfe lokaler Akteure versuchte die Kommission, die Aufsicht über die Erhaltung erratischer Blöcke teilweise zu delegieren. Eduard Gerber zählte dabei auf die Mitarbeit der Lehrerschaft: *«Es gereicht der Lehrerschaft zur Zierde, wenn sie auf solche Naturdenkmäler stetsfort ihr wachsames Auge richtet.»*[16]

Im vierten Tätigkeitsjahr verminderte sich das Engagement der Mitglieder der Blockkommission. Im Bericht über das Jahr 1912 finden sich nur Beiträge von P. Beck und Eduard Gerber. Beck untersuchte das Moränengebiet zwischen Aaretal und Stockhornkette und schlug vor, sich für den Schutz einer ganzen Blockgruppe im Frohnholzwald bei Seftigen einzusetzen. Das Waldstück sei als

[16] BBB, GA NGB 30, Bericht der Kommission für Erhaltung erratischer Blöcke im Kanton Bern über ihre Tätigkeit im Jahr 1911, in: Mitteilungen NGB 1912, S. 279.

letztes im Urzustand verbliebenes Zeugnis im ganzen Moränengebiet erhaltenswürdig.

Der kurz ausgefallene Bericht von 1912 beinhaltete die letzten unter dem Namen Blockkommission erschienenen Ausführungen. Zahlreiche Mitglieder erachteten die Ziele der Kommission wohl als erfüllt. Die Revision der von Bachmann aufgeführten Blöcke war durchgeführt worden, zahlreiche neue Blöcke wurden registriert, und ein paar Findlinge konnten neu längerfristig *«gesichert»* werden. Das in Aussicht gestellte, gedruckte Gesamtverzeichnis erschien allerdings nicht, und die Beschriftung der geschützten Findlinge blieb ebenfalls weitgehend aus. Relativ geringen Einfluss hatte vorerst die vom Kanton Bern 1912 aufgrund des Bundesgesetzes eingeführte Verordnung zum Schutz und zur Erhaltung von Naturdenkmälern. Der Regierungsrat konnte nun Findlinge dem Schutz des Staates unterstellen und Widerhandlungen mit Busse oder Gefängnis bestrafen. In der Praxis wurde eine dauernde Unterschutzstellung jedoch nur angeordnet, wenn der Eigentümer des Naturobjektes seine Zustimmung gab. Nicht zum ersten Mal wurde die NGB als Expertengruppe von der Regierung eingebunden. Die Blockkommission konnte sich nicht darauf beschränken, die eigenen Blöcke schützen zu lassen und erhaltenswerte Blöcke von Privatbesitzern dem Kanton zu melden. Die eigentlich zuständige Forstdirektion beauftragte die Blockkommission, mit den Privateigentümern zu verhandeln und das Einverständnis für die Schutzbestimmungen einzuholen. Die Begeisterung für diesen Aufgabenbereich hielt sich in der Blockkommission aufgrund der gemachten Erfahrungen mit zum Teil über Jahre dauernden Verhandlungen in Grenzen: *«Leider verlangte nun die Forstdirektion im August, dass wir es seien, die die Verhandlungen mit den Eigentümern und allfälligen Drittberechtigten führen sollen, die ihr Einverständnis mit der Eintragung bezeugen müssen; auch wünscht sie Angabe der Katasternummer der betreffenden Parzelle, eventuell Abgrenzung ihres Standortes durch sichtbare Marchzeichen.»*[17]

Eduard Gerber sorgte dafür, dass auch in den folgenden Jahren der Findlingsschutz nicht vollständig aus der Traktandenliste verschwand. Nach einjährigem Unterbruch informierte er im Jahresbericht der Bernischen Naturschutzkommission über die weitergeführten Bestrebungen, erratische Blöcke dauerhaft zu erhalten. Der Bericht beschränkte sich weitgehend auf einige wenige Meldungen, die Gerber von Privatpersonen zugetragen worden waren. Nicht zustande kam der angestrebte Dienstbarkeitsvertrag mit der Bäuertgemeinde Schwendi in Habkern, weil die Forderungen zu hoch gewesen seien. Eine Negativmeldung erreichte Gerber aus Eggiwil, wo ein riesiger Block 1913 zu 2000 Marchsteinen verarbeitet worden sei. Unter dem Stichwort Geologie führte Gerber auch in den folgenden Jahren innerhalb des Jahresberichts der Bernischen Naturschutzkommission die Berichterstattung weiter. Als neu *«gesichert»* durfte er 1915 den Pegelstein am Aareufer bei Dotzigen auf Boden der SBB vermelden. In Amsol-

[17] SNK, Jahresbericht VI 1911/1912, S. 141.

dingen wurde ein seltener Serpentinblock in den Garten des Schlosses gezügelt und somit vor der Zerstörung bewahrt. Gerbers Aufzeichnungen zeigen, dass er die erratischen Blöcke im Kanton im Auge behielt und als Ansprechperson in Sachen Findlinge galt. Das Interesse schien aber auch bei ihm vorübergehend nachzulassen.

Eine neue Phase des Findlingsschutzes begann in den Zwanzigerjahren. Das verstärkte Engagement wurde vermutlich durch Berichte über erneute Zerstörungen der offenbar nur ungenügend geschützten Findlinge ausgelöst. Im Oktober 1920 informierte F. Nussbaum an der Sitzung der NGB, dass er von der Gefährdung mehrerer Blöcke im Napfgebiet zu spät in Kenntnis gesetzt worden war und sie zum Zeitpunkt, als er intervenieren wollte, schon zerstört gewesen seien. Im selben Jahr beschrieb Eduard Gerber seine Machtlosigkeit, Findlinge in Privatbesitz zu schützen. Er beklagte, dass zahlreiche Blöcke in der Umgebung von Burgistein wohl verschwinden würden, weil das Allmendland unter Privaten aufgeteilt worden war. Die Aufsicht über die erhaltenswerten Naturdenkmäler wurde im folgenden Jahr erschwert, da wegen der Maul- und Klauenseuche Exkursionen im Voralpen- und Alpengebiet nicht möglich waren. Die Berichterstattung über den geologischen Naturschutz wurde erstmals nicht von Eduard Gerber, sondern vom Präsidenten von Tscharner selber verfasst. Er schlug vor, nicht nur einzelne Blöcke zu schützen, sondern auch ganze Terraingebiete mit allen Gletscherspuren zu erhalten. Als möglichen Standort bezeichnete er eine Stelle im Gümligenwald. Der Ort, wo ein isolierter Block bereits vom Privatbesitzer als *«gesichert»* versprochen wurde, sollte als *«Blockreservation»* in den Katasterplan eingetragen werden. Im nächsten Jahresbericht vermeldete Von Tscharner, dass nun zumindest die schriftliche Zusage des Besitzers, die Moränenlandschaft mit über 100 Findlingen als Ganzes zu erhalten, vorhanden sei. Die Stossrichtung des Naturschutzes, worin Von Tscharner auch klar den Findlingsschutz einschloss, beschrieb der Präsident am Anfang seines Jahresberichtes von 1921: *«Freilich ist nachgerade das Allerwichtigste – wenigstens auf dem Papier – getan: die interessantesten der bekannten Findlinge sind geschützt, die schönsten Bäume sind im kantonalen Baumverzeichnis eingetragen, für die bedrohte Alpenflora hat die* Pflanzenverordnung *für Schonung der jagdbaren Fauna das Jagdgesetz Sorge getragen. Damit aber diese Bemühungen auch dauernd etwas nützen, muss das Interesse dafür wach bleiben und die Verordnungen und Gesetze müssen durchgeführt werden (...).»*[18]

1922 beurteilte Von Tscharner die Erhaltung der Findlinge als hauptsächliche Beschäftigung der Bernischen Naturschutzkommission. Neu wurde versucht, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Schutzes dem Staat zu übergeben. Als Grundlage dafür berief sich die Naturschutzkommission auf die kantonale Verordnung von 1912, wonach Naturdenkmäler vom Kanton als geschützt erklärt

[18] BBB, GA NGB 32, Jahresbericht Bernische Naturschutzkommission 1921, in: Mitteilungen NGB 1922, S. 1.

werden können. Konkret überreichte die Naturschutzkommission der Regierung ein von Eduard Gerber vorgelegtes Verzeichnis der schützenswerten Findlinge mit dem Antrag, dass künftig das kantonale Forstpersonal, im Speziellen die Kreisförster, die Aufsicht über die geschützten Findlinge zu übernehmen habe. Im Gesuch an die Regierung wurde zudem vorgeschlagen, die Naturschutzkommission solle jedes Jahr ein paar Blöcke bestimmen, die von den Förstern mit der Inschrift *«Findling Naturdenkmal»* bezeichnet würden. Allfällige Verhandlungen mit Privatbesitzern und Eintragungsänderungen im Grundbuch sollten durch das Forstpersonal vorgenommen werden. Der Antrag der Naturschutzkommission wurde angenommen und das weitere Vorgehen mit der Forstdirektion besprochen. Die 40 im Verzeichnis aufgelisteten erratischen Blöcke sollten auf die 19 Forstkreise verteilt werden, die jährliche Kontrolle der entsprechenden Exemplare oblag den zuständigen Kreisförstern, die über deren Zustand schriftlich zu informieren hatten. Dank der Instruierung und Mitarbeit des Forstpersonals entstand ein flächendeckendes Netz von Informanten. Die Gefährdung von Blöcken liess sich nun frühzeitig erkennen, so dass die Naturschutzkommission eingreifen konnte. Die interessierten Förster entdeckten in abgelegenen Waldgebieten ausserdem noch nicht bekannte Findlinge. Als Glücksfall erwies sich die Meldung über zwei riesige Blöcke aus Habkerngranit in Eggiwil. Die Naturschutzkommission wollte auch im Emmental als drittem Ort neben Habkern und Rüschegg einen exotischen Granit unter Denkmalschutz stellen. Vorgesehen war, den Rest des 1914 zu Marchsteinen verarbeiteten Findlings bei Eggiwil mit einer Inschrift zu versehen. Im letzten Moment verlangte der Besitzer eine Abfindung von 600 Franken. Auf diese Forderung ging man nicht ein, bestand doch die Möglichkeit, die kurz darauf in der Nähe entdeckten Blöcke unter Schutz zu stellen. Das Beispiel zeigt, dass trotz gesetzlicher Verordnungen und Aufsicht des staatlichen Personals nicht jeder gewünschte Block unter Schutz gestellt werden konnte. Präsident von Tscharner beklagte im Jahresbericht von 1923, die Findlinge seien meist nur im öffentlichen Verzeichnis der staatlich geschützten Naturdenkmäler aufgelistet. Grundsätzlich würde dadurch eine Veränderung an den betreffenden Gegenständen verboten. Der Schutz blieb aber für Von Tscharner ungenügend: *«Da indessen die Konsequenzen für den Eigentümer nicht klar bestimmt sind, und eine Entschädigung im jeweiligen freien Ermessen des Regierungsrates bleibt, stösst die Eintragung in das Verzeichnis auf Schwierigkeiten.»*[19]

Als sichersten Schutz erachtete Von Tscharner den Eintrag der Findlinge ins Grundbuch. Von den 40 von Eduard Gerber aufgelisteten schützenswerten Blöcken bewertete er 16 Findlinge als vollständig und 7 als vorläufig *«gesichert»*. Der Schutz der restlichen Blöcke war für Von Tscharner mangelhaft und bedurfte weiterer Anstrengungen. 1923 wurden die ersten fünf Blöcke ausgewählt, die mit einer Inschrift versehen werden sollten. Die Kosten übernahmen je zur Hälfte

[19] BBB, GA NGB 33, Jahresbericht Bernische Naturschutzkommission 1923, in: Mitteilungen NGB 1924, S. 2.

der Kanton und das Naturhistorische Museum. Die Naturschutzkommission beschränkte die Zahl der zu bezeichnenden Findlinge nicht zuletzt aus Budgetgründen. 1925 wurden von der Kommission drei Blöcke zur Beschriftung bestimmt. Ein Jahr später kamen vier weitere Exemplare dazu. In einer Zwischenbilanz über den bernischen Naturschutz liess Ludwig von Tscharner 1926, in seinem letzten Jahresbericht vor seinem Tode, den Findlingsschutz in positivem Licht erscheinen: *«In diesem 17. Jahresbericht darf wohl konstatiert werden, dass der Naturschutz in unserm Kanton sich zu einer lebenskräftigen Idee und anerkannten Aufgabe der Behörden ausgewachsen hat, deren einziger Gegner jeweilen in Finanzfragen liegt. (...) Während dem geologischen Naturschutz keine weitern Aufgaben zuzufallen scheinen als die Sicherung der grösseren Glacialrelikte an Ort und Stelle, was nun mit Zeit und Weile geschieht, liegen die Verhältnisse zur Erhaltung der einheimischen Flora und Fauna ungünstiger.»*[20]

Für den neuen Präsidenten Richard la Nicca hatte der geologische Naturschutz eine geringere Bedeutung als für Von Tscharner. Seine Schwerpunkte setzte La Nicca im Moorschutz und in der Neuorganisation einer effizienteren Naturschutzbewegung. Erstmals tauchte als Thema der Kampf gegen Strassenprojekte auf, insbesondere gegen die geplante Schnellstrasse Bern–Thun.

Eduard Gerber sorgte auch diesmal dafür, dass das angefangene Projekt zum Schutz der Findlinge nicht abrupt beendet wurde. In den Jahren 1927–1929 erhielten vier weitere Blöcke eine Inschrift, darunter ein neu vom Regierungsrat ins Inventar der Naturdenkmäler aufgenommener Stein am Schwarzwasser bei Borriswil. Bemerkenswert dabei ist, dass laut Gerber dem Besitzer vom Kanton eine einmalige Entschädigung von 100 Franken bezahlt wurde. Bis 1929 seien im Kanton Bern im Ganzen 22 Findlinge mit Inschriften bezeichnet worden. Nicht ganz klar ist, ob Gerber auch die fünf von der Naturschutzkommission Thun betreuten Blöcke im Strättligwald bei Thun miteinberechnet hatte. Etwas verwirrend ist der Blick auf das heute gültige Inventar der geologischen Naturdenkmäler im Kanton Bern. Der erste Eintrag gilt dem Freistein zu Attiswil, der 1920 offiziell geschützt wurde. Für die Zwanzigerjahre sind aber nur fünf Schutzbeschlüsse des Regierungsrates aufgelistet. Erklären lässt sich die niedrige Zahl damit, dass die Beschriftungen vor allem an Blöcken in den Staatswäldern angebracht wurden, die generell durch den Regierungsratsbeschluss von 1868 bereits offiziell geschützt waren. Viele dieser Findlinge wurden allerdings zu einem späteren Zeitpunkt vom Regierungsrat nochmals einzeln unter Schutz gestellt und ins Inventar aufgenommen.

Die erste Etappe in der Beschriftung der erhaltenswürdigen Findlinge im Kanton Bern schien 1930 ein vorläufiges Ende gefunden zu haben. Die unklare Kompetenzverteilung und die komplizierten und sich im Fluss befindenden Organisationsstrukturen erschwerten die Zusammenarbeit zwischen der Forstdirektion und

[20] Ebd., S. 274.

der Bernischen Naturschutzkommission. Zunächst reorganisierte sich der bernische Naturschutz selber. Als auf nationaler Ebene der Streit zwischen SNK und SBN beigelegt war und die regionalen Naturschutzkommissionen vom SBN anerkannt wurden, handelte Richard la Nicca unverzüglich. Er baute 1930 die immer noch unter dem Dach der NGB organisierte Kommission zur Kantonalbernischen Naturschutzkommission aus. Neu wirkten auch Vertreter des Vogelschutzes und der Jagdkommission mit. La Nicca wollte, dass die Naturschutzkommission sowohl vom Staat als auch vom SBN offiziell anerkannt wurde. Dadurch hätte der Einfluss auf Staatsebene zugenommen und wäre die Kommission berechtigt gewesen, die vom SBN jährlich an jeden Kanton verteilten 300 Franken an Subventionen einzukassieren. Tatsächlich erklärte die Forstdirektion die Kantonalbernische Naturschutzkommission im Januar 1932 nach deren Anfrage zur offiziellen Kommission. Die Thuner Naturforschende Gesellschaft mit eigener Naturschutzabteilung konnte sich mit dieser Entscheidung nicht abfinden und protestierte vehement. Im so genannten *«Thuner Handel»* konstituierte sich 1933 die neue Kantonale Naturschutzkommission (KNK) unter dem gemeinsamen Patronat der Berner und Thuner Naturforschenden Gesellschaft. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung erwies sich jedoch als schwierig. In seinen handschriftlichen Aufzeichnungen über bemerkenswerte Daten der bernischen und schweizerischen Naturschutzbewegung vermerkte La Nicca auch eine mit Eduard Gerber besuchte Sitzung auf der Forstdirektion mit folgendem Titel: *«Prüfung des effektiven Schutzes der im Verzeichnis aufgeführten erratischen Blöcke und Vereinbahrung des Vorgehens durch eine Amtl. Ausschreibung.»* Sein Kommentar dazu: *«Es ist aber nie etwas geschehen.»*[21]

Auch Eduard Gerber empfand die Forstdirektion plötzlich wenig entgegenkommend. Im April 1938 beschloss die KNK, fünf weitere Blöcke, diesmal mit einer Metalltafel beschriftet, dauerhaft zu schützen. Die Tafeln und die Grundbucheintragungen mussten von der Kommission bezahlt werden. Neu stand der KNK mit Sevalotteriegeldern eine ergiebige Finanzquelle zur Verfügung. In seinen Aufzeichnungen hielt Gerber stichwortartig den Weg bis zur Umsetzung des Kommissionsentscheides fest: Noch im Oktober 1938 besprach Gerber die Angelegenheit mit der Forstdirektion. Im März 1939 übergab er die geforderten Akten der Verwaltung. Als ein Jahr nichts geschehen war, meldete er sich telefonisch und wurde mit den Worten vertröstet, die Pendenz werde bald erledigt. Im April 1940 forderte die Forstdirektion zusätzliche Angaben zu den Besitzverhältnissen der Findlinge. Gerber bemerkte dazu: *«Im Übrigen ist mit den fünf Blöcken gar nichts geschehen.»*[22] Gerbers Chronik gibt keine Auskunft, ob die fünf Findlinge

[21] BBB, Verwaltungsarchiv, Bestand Naturhistorisches Museum Bern, VA NHB 77 (6), La Nicca, Richard, Aus dem bernischen und schweizerischen Naturschutz. Allgemeine und persönlich bemerkenswerte Daten (Handschrift).

[22] BBB, VA NHB 76 (2), Gerber, Eduard, Chronik über die 5 Blöcke, die durch den Regierungsrat unter staatlichen Schutz gestellt werden sollten, Akten Naturschutzkommission (Ed. Gerber).

schliesslich ihre Beschriftung erhalten haben. Nach Intervention beim neuen Präsidenten der KNK, Professor Rytz, bekam Eduard Gerber im Mai 1940 Einsicht in die Akten von vier der fünf Blöcke. Die Unterlagen über den «*Hohlen Stein*» von Twann, der ebenfalls hätte beschriftet werden sollen, fehlten.

Das beschriebene Beispiel zeigt deutlich, dass die Forstdirektion den Findlingsschutz nicht mehr gleich stark unterstützte wie zu jener Zeit, als Von Tscharner die Bernische Naturschutzkommission präsidierte. Die Ursachen dürften kaum finanzieller Natur gewesen sein, standen doch mit den Lotteriegeldern genügend Mittel zur Verfügung. Möglicherweise hat die mehrmalige Neuorganisation des bernischen Naturschutzes das zuvor aufgebaute Vertrauen zwischen Naturschutzkommission und Behörden getrübt. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass auf beiden Seiten neue Leute mit anderen Schwerpunkten aktiv wurden. Der Autor des Jahresberichtes der NGB von 1942 fasste die Situation folgendermassen zusammen: «*(...) diese private, aber von der kantonalen Forstdirektion offiziell anerkannte Kantonale Naturschutzkommission hat während neun Jahren, zunächst unter dem bisherigen Präsidenten (La Nicca [Anm. des Autors]), dann seit 1934 unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Rytz eine erfreuliche, sehr arbeitsreiche Tätigkeit entfaltet. Zum Teil aber wenig befriedigend war aus Gründen gewisser Personalverhältnisse das Resultat der Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung und auch ihre Stellung in Jagdangelegenheiten gegenüber der amtlichen Jagdkommission.*»[23]

Es stand wieder eine Neuordnung des bernischen Naturschutzes zur Debatte. Schon längere Zeit bestand der Wunsch der Naturschützer, eine amtliche Kommission einzurichten. Gemäss den persönlichen Aufzeichnungen von La Nicca hatte die Forstdirektion 1936 selber einen ersten Versuch unternommen. Er beschrieb die Bildung einer sechsköpfigen amtlichen Naturschutzkommission, die sich überhaupt nie zu einer Sitzung getroffen habe und 1938 aufgelöst worden sei. Ein neuer Anlauf, diesmal angeregt von den Naturschützern, erfolgte 1941. Aufgrund der Pflanzenschutzverordnung beschloss die Regierung im Januar 1941, eine siebenköpfige amtliche Naturschutzkommission einzusetzen. Unter den von der KNK vorgeschlagenen und vom Kanton akzeptierten Mitgliedern befand sich Eduard Gerber. Die bestehende KNK wurde nicht aufgelöst, sondern umbenannt in Naturschutzkonferenz und sollte als unabhängige Organisation die Ziele des Naturschutzes weiterhin verfolgen.

Der Naturschutz und somit auch der Findlingsschutz sind endgültig zu einer staatlichen Angelegenheit geworden. Es ist kein Zufall, dass Eduard Gerber als wichtiger Akteur des Findlingsschutzes der amtlichen Naturschutzkommission angehörte. Aufgrund der Empfehlung der Naturschutzkommission erklärte der Regierungsrat zahlreiche Findlinge offiziell zu Naturdenkmälern. Darunter waren nicht nur Blöcke, die aufgrund früherer Beschlüsse und Aktionen eigentlich als

[23] BBB, GA NGB 35, Mitteilungen NGB 1942, Jahresbericht des Präsidenten der NGB, S. XII.

«gesichert» galten, sondern auch viele Neuentdeckungen. Geschützt wurden vermehrt auch Findlinge, die eher als Kulturdenkmäler bezeichnet werden müssen. Dazu gehören spezielle Schalen-, Grenz- und Gedenksteine. Bis in die Sechzigerjahre wurden die Findlinge sehr grosszügig als erhaltenswert eingestuft. Die genaue Anzahl der geschützten erratischen Blöcke im Kanton Bern lässt sich trotz verschiedener Inventare nicht genau beziffern. Zum Teil wurden ganze Blockgruppen als einheitliche Objekte ins Inventar aufgenommen. Angesichts der Vielseitigkeit der geologischen Objekte bleibt bei manchen Steinen ein Interpretationsspielraum; ist nicht klar, ob es sich um Findlinge oder reine Kulturdenkmäler handelt. Ein erstes öffentliches Inventar der bernischen Naturdenkmäler erschien 1969. Auffällig ist, dass der geologische Naturschutz mit Abstand am meisten Eintragungen vorweist. An über 130 Standorten sind bis zum damaligen Zeitpunkt fast 400 erratische Blöcke unter offiziellen Schutz gestellt worden.[24] Ein spezifisches Verzeichnis der geschützten geologischen Objekte, auf dem auch das heutige Inventar basiert, verfasste das Naturschutzinspektorat des Kantons Bern 1986. Im Kommentar dazu wird betont, dass seit den Sechzigerjahren die Kriterien für die Aufnahme von Findlingen ins Inventar der Naturdenkmäler geändert haben. Nicht mehr alle auf irgendeine Art bemerkenswerten Blöcke sollen staatlich geschützt werden, sondern nur noch die am Originalstandort durch ihre besondere Lage und geologische Bedeutung sich auszeichnenden Steine. Trotzdem erhöhte sich die Zahl der geschützten Findlinge seit 1969 nochmals um über 100, so dass rund 500 erratische Blöcke den Status von staatlich geschützten Naturdenkmälern aufweisen.[25] Die Anfertigung des Verzeichnisses von 1986 kann als Abschluss des Findlingsschutzes im Kanton Bern betrachtet werden. Seit damals ist kein neuer erratischer Block mehr ins Inventar aufgenommen worden.[26]

Der Findlingsschutz wurde im Laufe des 20. Jahrhunderts im Kanton Bern zu einer Tradition und besass Kontinuität. Auch nach der Ära Gerber setzte sich die Reihe der Persönlichkeiten fort, die sich für den Schutz der Findlinge einsetzten. Der Schwiegersohn von Eduard Gerber, Karl Ludwig Schmalz (1912–1995), sorgte mit seinen historischen Heimatkundebeiträgen nicht nur dafür, dass die Findlinge nicht in Vergessenheit gerieten. Als erster Naturschutzinspektor (1967–1977) und oberster Naturschützer des Kantons war Schmalz auch dafür verantwortlich, dass die Bewahrung der Findlinge offizieller Teil des Naturschutzes blieb. Der Findlingsschutz prägte somit nicht nur die Anfänge, sondern blieb während langer Zeit auch ein wesentlicher Bestandteil des Naturschutzes im Kanton Bern.

[24] Itten, Hans, Bernische Naturdenkmäler. Mit einem Beitrag von K. L. Schmalz. Bern 1969.

[25] Naturschutzinspektorat des Kantons Bern, Bericht 1986. Verzeichnis der geschützten geologischen Objekte des Kantons Bern. Bern 1986.

[26] Naturschutzinspektorat des Kantons Bern, Verzeichnis der geologischen Naturdenkmäler des Kantons Bern (Stand 19. Februar 2004).

Literatur (Auswahl)

BACHMANN, I.: Die wichtigsten erhaltenen oder erhaltungswürdigen Fündlinge im Kanton Bern. Mit drei Tafeln. Ein Bericht an die naturforschende Gesellschaft in Bern. Bern 1870.

GERBER, E., SCHMALZ, K.L.: Findlinge. Berner Heimatbücher Nr. 34. Bern 1948.

ITTEN, H.: Bernische Naturdenkmäler. Mit einem Beitrag von K. L. Schmalz. Bern 1969.

MÜHLBERG, F.: Ueber die erratischen Bildungen im Aargau, in: Festschrift hrsg. von der aargauischen naturforschenden Gesellschaft zur Feier ihrer fünfhundertsten Sitzung. Aarau 1869.

NATURSCHUTZINSPEKTORAT DES KANTONS BERN: Bericht 1986. Verzeichnis der geschützten geologischen Objekte des Kantons Bern. Bern 1986.

SCHMALZ, K.L.: Namensteine und Schalensteine im Kanton Bern. Bern/Stuttgart 1988.

Quellen

Burgerbibliothek Bern (BBB), Gesellschaftsarchiv (GA): GA SNG/SANW, Bestand Schweizerische Naturforschende Gesellschaft, Protokolle Schweizerische Naturschutzkommission SNK.

BBB, GA NGB, Bestand Bernische Naturforschende Gesellschaft: Mitteilungen der Bernischen Naturforschenden Gesellschaft (NGB).

BBB, Verwaltungsarchiv (VA): VA NHB, Archivbestand Naturhistorisches Museum Bern.

Naturschutzinspektorat des Kantons Bern: Verzeichnis der geologischen Naturdenkmäler des Kantons Bern (Stand 19. Februar 2004).